

An den Landrat

Glarus, 9. Februar 2016

Interpellation SVP-Fraktion „Postschliessung Bilten und Oberurnen“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die SVP-Landratsfraktion erkundigte sich in einer am 31. Dezember 2015 eingereichten Interpellation zur geplanten Schliessung der Poststellen in Oberurnen und Bilten (s. Beilage).

Vorab ist festzuhalten, dass Gespräche und Verhandlungen über das Postversorgungsangebot zwischen der Post und der betroffenen Gemeinde geführt werden. Der Kanton wird darüber informiert. Bezüglich Poststelle Bilten hat sich der Gemeinderat Glarus Nord gegen eine Schliessung ausgesprochen. Hingegen wird die Poststelle Oberurnen geschlossen bzw. ab Herbst 2016 durch eine Postagentur abgelöst. Die Bevölkerung wurde u. a. anhand eines Flyers informiert (s. Beilage).

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Von offizieller Seite wurde der Kanton mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 darüber informiert, dass Gespräche mit der Gemeinde Glarus Nord über eine Anpassung beim Poststellen- und Postagenturennetz geführt werden.

Zu Frage 2. – Seit der Kanton Glarus involviert wurde, erfolgten verschiedene Kontakte mit der Gemeinde und den Postverantwortlichen. Das letzte Gespräch mit den Postverantwortlichen führte der Kanton am 22. Januar 2016. Es geht bei all diesen Kontakten darum, die Möglichkeiten auszuloten und für die Bevölkerung optimale Postdienstleistungen zu sichern.

Zu Frage 3. – Gemäss den erteilten Auskünften sind aktuell keine weiteren Änderungen bezüglich des Postversorgungsnetzes geplant. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass es sich hier um einen rollenden Prozess handelt und dass die Tendenz weg von Poststellen und hin zu anderen Angebotsformen (vgl. dazu Antwort zu Frage 4) geht. Gerade auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen sind die verschiedenen Angebotsformen laufend zu überprüfen sowie der wechselnden Nachfrage und den unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen. In der Summe jedoch ergeben sich über die Jahre kaum Änderungen bezüglich Postversorgung.

Zu Frage 4. – Grundsätzlich gelten für die Post für den Betrieb einer Poststelle folgende Vorgaben:

- Poststellendichte in der Region/Erreichbarkeit;
- Kundennähe, Kundenstrom;
- Zugänglichkeit via öffentlichen Verkehr, Individualverkehr und Lkw;
- behindertengerechte Zugangs-/Eingangssituation;
- Logistikzufahrt muss gewährleistet sein.

Wird eine Poststelle überprüft, sind deren Nutzung, die Situation am Standort sowie das Umfeld massgebend. Dabei gibt es keine quantitativen Zielvorgaben. Die Post wägt die einzelnen Prüfkriterien anhand des konkreten Falls ab und gewichtet diese. Die Hauptfaktoren sind dabei folgende:

- geringe und/oder sinkende Nutzung des Postschalters (Wirtschaftlichkeitsüberlegungen);
- aktuelle Infrastruktur;
- Situation des Poststellenpersonals (alternative Stellenangebote innerhalb der Post);
- Einhaltung der rechtlichen und politischen Vorgaben;
- mögliche Partner für eine Agenturlösung („Post beim Partner“);
- Situation bei der Zustellung und bei der Weiterverarbeitung der Postsendungen;
- Postliegenschaft (Eigentumsverhältnisse, Zustand, Sanierungsbedarf, Raumangebot, Auslastung);
- Entwicklungspotenzial.

Die Post verfolgt die Strategie, unter flexibler Ausgestaltung der Angebotsformen (z. B. Postagentur, PickPost, My Post 24, Hausservice) auch längerfristig eine hohe Netzdichte aufrecht zu erhalten und mit dem passenden Angebot zur richtigen Zeit nahe beim Kunden zu sein.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilagen:

- Interpellation
- Flyer „Die neue Postagentur Oberurnen“